

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg

Nr 22

Donnerstag, 20. November

1913

(Ord. 5. 11. 1913 Nr 12632.)

Die Unabkömmlichkeit der militärpflichtigen Geistlichen betr.

Bis längstens 8. Dezember l. Js. haben die militärpflichtigen Geistlichen der Erzdiözese behufs Anfertigung der Liste für das Unabkömmlichkeitsverfahren uns Anzeige über ihre kirchliche und militärdienstliche Stellung nach Vorschrift der Verordnung vom 10. November 1904 Nr 11722 (Erzb. Anzeigebblatt von 1904 S. 258) zu erstatten.

Freiburg, 5. November 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 11. 1913 Nr 13165.)

Die den Missionskreuzen verliehenen Ablässe betr.

Durch Dekret des hl. Offiziums vom 13. August d. J. wurden unter Aufhebung aller früheren mit dem Gebet vor einem Missionskreuze, d. h. einem zur Erinnerung an eine stattgefundene Mission in einer Kirche oder außerhalb derselben angebrachten Kreuze, verbundenen Ablässe nachstehende, auch den armen Seelen im Fegfeuer zuwendbare Ablässe neu verliehen:

I. ein vollkommener Ablass am Tage der Errichtung oder Weihe des Missionskreuzes, am Fahrtage der Errichtung oder Weihe, am Feste Kreuz-Erfindung (3. Mai) und Kreuz-Erhöhung (14. September) oder einem der sieben nachfolgenden Tage.

Bedingung ist: Beicht, Kommunion, Besuch des Kreuzes und einer Kirche oder öffentlichen Kapelle und Gebet nach Meinung des hl. Vaters.

II. ein Ablass von 5 Jahren und 5 Quadranten, der einmal im Tage gewonnen werden kann, wenn man reumütigen Herzens das Missionskreuz mit einem äußeren Zeichen der Verehrung begrüßt und zum Gedächtnis des bitteren Leidens unseres Herrn ein Vater unser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater verrichtet.

Das Missionskreuz ist aus dauerhaftem und würdigem Material herzustellen, und, sei es durch Aufhängen, sei es durch Einlassung in den Erdboden, dauerhaft zu befestigen. Die Weihe ist mit Genehmigung des Ordinarius durch einen Priester, der bei der Mission als Prediger mitgewirkt, zu vollziehen.

Freiburg, 13. November 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 13. 11. 1913 Nr 13166.)

Beicht von Ordensleuten betr.

Durch Dekret der S. Congregatio de Religiosis vom 5. August 1913 (Acta Apost. Sedis 1913 pag. 431) ist bestimmt, daß alle approbierten Beichtväter die Beicht von sich bei ihnen einfindenden Ordensleuten, gleichgültig aus welchem Orden oder welcher Genossenschaft, gültiger und erlaubter Weise hören und auch von den im Orden reservierten Sünden und Censuren gültig absolvieren können, ohne daß sie verpflichtet sind, nachzufragen, ob die Beicht mit Zustimmung des Ordensobern abgelegt werde.

Freiburg, 13. November 1913.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründeauschreiben

Lenzkirch, Dekanat Neustadt, mit einem Einkommen von 1817 M. außer 272 M. 39 S für Abhaltung von 174 gestifteten Fahrtagen und 26 M. 27 S für besondere kirchliche Berrichtungen. Auf der Pfründe ruht die Verpflichtung, einen Vikar zu halten und zu besolden und zwar solange, bis der Vikariatsfonds imstande ist, die Vikarsvergütung zu tragen.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Gesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Honstetten, Dekanat Engen, mit einem Einkommen von 1888 *M.* außer 121 *M.* 94 *S.* für Abhaltung von 106 gestifteten Fahrtagen, darunter 3 Fahrtage mit 6 *M.* 30 *S.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 26 *M.* 31 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen. Auf dem Pfründeeinkommen ruht die Pension des resignierten Pfarrers mit 1500 *M.*, so daß das restliche Pfründeeinkommen den Dienstjahren des künftigen Pfründnießers gemäß aus Aufbesserungsmitteln ergänzt wird.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Gesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.

Birndorf, Dekanat Waldshut, mit einem Einkommen von 1849 *M.* außer 371 *M.* 90 *S.* für Abhaltung von 416 gestifteten Fahrtagen, darunter 8 Fahrtage mit 12 *M.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 4 *M.* 50 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu besolden.

Meersburg, Dekanat Linzgau, mit einem Einkommen von 5994 *M.* außer 1379 *M.* 14 *S.* für Abhaltung von 914 gestifteten Fahrtagen, darunter 358 Fahrtage mit 641 *M.* 85 *S.* Gebühren, die auf der Pfarrei selbst ruhen, und 64 *M.* 57 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, darunter 50 *M.* Fuhrwerksentschädigung für Abhaltung des Gottesdienstes in Waitenhausen, und mit der Verpflichtung, drei Vikare zu halten und zu besolden. Dem künftigen Pfründeeinhaber obliegt die Verpflichtung, bei nichtbesetzter II. Vikarsstelle zur Errichtung und Ausstattung eines Pfarrfonds in Grenzach, Filial der Pfarrei Wahlen, auf 10 Jahre jährlich 800 *M.* abzugeben.

Die Bewerber haben die mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Ernennungen

Vom Kapitel Säckingen wurde Pfarrer Siegfried Anton Vanotti in Warmbach zum Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unter dem 30. Oktober l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Stühlingen wurden Pfarrer Valentin Keller in Schwaningen und Pfarrer Alfred Bauer in Ewattingen zu Definitoren gewählt. Die Wahl wurde unter dem 12. November l. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Verseetzungen

27. Okt.: Karl Raupp, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Magenbuch.
 27. " Josef Henn, Pfarrverweser in Untermettingen, i. g. E. nach Birkendorf.
 29. " Albert Friedrich Herr, Kaplaneiverweser in Tiengen, als Pfarrverweser daselbst.
 29. " Johann Kraus, zuletzt beurlaubt, als Kaplaneiverweser nach Tiengen.
 4. Nov.: Josef Schurr, Vikar in Dreisach, i. g. E. nach Bonndorf, Def. Stühlingen.
 4. " Adolf Hirtler, Vikar in Sasbach, Def. Emdingen, i. g. E. nach Urloffen.
 11. " Karl Artur Schultheiß, Pfarrverweser in Ottenheim, i. g. E. nach Schienen.
 11. " Eugen Dietrich, Pfarrverweser in Bubensbach, i. g. E. nach Hartheim, Def. Mestkirch.
 13. " Josef Luem, Vikar in Heuweiler, i. g. E. nach Triberg.
 13. " August Laub, Vikar in Dettingen, Def. Konstanz, i. g. E. nach Hundheim.

Sterbfälle

10. Nov.: Adolf Winterer, Kanzleirat a. D. beim Kathol. Oberstiftungsrat.
 12. " Ludwig Julius Walter, resignierter Pfarrer von Hollerbach, † in Freiburg.

R. I. P.